

Thema: Änderungen der Wahlordnung

AntragsstellerInnen: SR-Präsidium

Der Studierendenrat möge folgende Änderungen in der Wahlordnung beschließen:

1. § 5 Abs. 1:

Alte Formulierung: „1. Die Bestimmung der Wahltage gemäß § 8 Abs. 3“,

Neue Formulierung: „1. Die Verlängerung der Wahl gemäß § 8 Abs. 3“

2. § 5 Abs. 3:

Ergänzung:

„Abs. 3a Es werden bis zu 3 stellvertretende Mitglieder der Wahlkommission vom Studierendenrat nach Verhältniswahlrecht gewählt (personalisierte Listenwahl).

(3b) Tritt eines der Mitglieder der Wahlkommission zurück, rückt das stellvertretende Mitglied mit den meisten Stimmen nach. Der Rücktritt muss schriftlich beim Präsidium des Studierendenrats eingereicht werden.

(3c) Tritt der*die Wahlleiter*in zurück, so übernimmt der*die stellvertretende Wahlleiter*in seine*ihre Aufgaben. Die Position des*der stellvertretenden Wahlleiter*in wird durch ein stellvertretendes Mitglied besetzt.“

3. § 8 Abs. 1:

Alte Formulierung: „(1) Die Wahl findet an fünf aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen statt.“

Neue Formulierung: „(1) Die Wahl findet immer an fünf aufeinander folgenden Werktagen (Montag bis Freitag) statt.“

4. Diese Änderungen treten nach ihrer Verabschiedung sofort in Kraft. Sie gelten, soweit anwendbar, auch für ein eventuell bereits eingeleitetes Wahlverfahren.